

Pressemitteilung



12. März 2010

Neue Regelung für den Baumschnitt

Der Pressemitteilung vom 27.02.2010 über die Regeln für den Baumschnitt war zu entnehmen, dass aufgrund des § 39 Bundesnaturschutzgesetz in der Zeit vom 1. März bis 30. September eines jeden Jahres das Fällen, Roden oder Zerstören von Bäumen, Hecken und Sträuchern auch in privaten Gärten verboten war.

Das Bundesumweltministerium hat seine bisherige rechtliche Auslegung des Bundesnaturschutzgesetzes nun überprüft und festgestellt, dass das allgemeine Verbot, Bäume in der Zeit vom 1. März bis 30. September zu fällen, nicht für Privatgärten gilt.

Alle Bäume in Haus- und Kleingärten, Rasen-, Sportanlagen, Grünanlagen und Friedhöfen fallen nicht mehr unter das zeitlich befristete Fällverbot. Das allgemeine Verbot, Bäume mit Horsten zu fällen, ist allerdings zu beachten.

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de

PM_Baumschnittregeln